

Infodienst

3/2005 Mai/Juni



Inhalt

TITEL:

Selbsthilfegenossenschaften

FINANZIERUNG

NACHRICHTEN

LITERATUR/MEDIEN

VERANSTALTUNGEN

STELLENANGEBOT

Impressum

IBPro e.V.

Einsteinstr. 173/I, 81675 München,
Tel. (089) 47 50 61
(Mo 13-16 Uhr und Di, Mi, Do 9-12 Uhr),
Fax (089) 4 70 59 20,
Internet: <http://www.ibpro.de>,
E-Mail: info@ibpro.de

Redaktion: Dieter Harant

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für die Richtigkeit der Beiträge kann keine Haftung übernommen werden.

INFODIENST erscheint zweimonatlich, er ist kostenlos; Am Ende des Jahres bitten wir Sie um einen freiwilligen Kostenbeitrag.

IBPro wird vom Sozialreferat der Stadt München gefördert.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 24.6.2005

Selbsthilfegenossenschaften - Neue Wege in Zeiten des Arbeitsmangels

Ob Bayern, Sachsen oder Nordrhein-Westfalen, genossenschaftliche Unternehmen sind allgegenwärtig. Im Bank- oder Wohnungswesen, Presse- oder IT-Bereich, in der Landwirtschaft sowie im Handel mischen sie mit, etabliert und erfolgreich. Doch kaum einer erinnert sich daran, dass viele von ihnen in Zeiten gegründet wurden, als in großen Teilen der Bevölkerung noch Versorgungsmangel den Alltag bestimmte.

Über materielle Unterversorgung kann sich die Republik heute nicht mehr beklagen. Allerdings sind Arbeitsplätze mittlerweile zur Mangelware geworden und ein Durchbruch in der Beschäftigungspolitik lässt auf sich warten. Selbsthilfegenossenschaften sind zu einem vielversprechenden Mittel der Wahl geworden, engagierten Männer und Frauen wieder eine Chance zu geben, in Eigeninitiative aus der Langzeitarbeitslosigkeit herauszukommen. So haben in München auf lokaler Ebene zwei Genosschaftsinitiativen - die „made in hasenberg!“ und die „HausGemacht“ - die Not zur Tugend werden lassen. „HausGemacht“ bietet als hauswirtschaftliche Dienstleistungsgenossenschaft Haushalts- und Reinigungsservices an. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, arbeitslose deutsche und ausländische Frauen durch berufliche Qualifikation in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu bringen. Gemeinsam mit den ausgebildeten Hauswirtschafterinnen arbeiten angelernte Mitarbeiterinnen in Voll- und Teilzeitbeschäftigung.

Dagegen widmet sich die „made in hasenberg!“- Genossenschaft seit drei Jahren der Verbesserung beruflicher Perspektiven Jugendlicher. Mit speziellen Projekten des Innenausbau (Terrazobeläge) und der temporären gastronomischen Versorgung (Projekt Diner) bereitet sie die Schulabgänger auf ihre Berufszukunft vor. Dabei wird die Genossenschaft sowohl konzeptionell als auch finanziell von der Stadt München unterstützt.

Doch wo liegen die Vorteile zur viel gepriesenen Ich-AG und GmbH? Prof. Dr. Susanne Elsen von der Fachhochschule München, Wolfdieter v. Trotha vom Genossenschaftsverband Bayern und Dr. Burghard Flieger aus Freiburg i.Br., wissenschaftlicher Vorstand der innova eG, werden am 22. Juni in einer Vortrags- und Diskussionsveranstaltung dazu Rede und Antwort stehen. „Die Genossenschaftsform kommt in vieler Hinsicht der Situation von Langzeitarbeitslosen entgegen“, erläutert Burghard Flieger. Durch ihre Eignung für Großgruppen kann eine Genossenschaft, im Gegensatz zur GmbH, viele, auch kleine Finanzierungsanteile für eine Unternehmensgründung zusammentragen. Eine effiziente Methode, Eigenkapital zu bilden, das Langzeitarbeitslose meist nicht allein aufbringen können. Neben den Beschäftigten können darüber hinaus auch Fördermitglieder und Kunden Geschäftsanteile zeichnen. Durch das so erlangte Stimmrecht besteht für sie die Möglichkeit, die Genossenschaftsgeschicke mitzubestimmen.

Weiterer Pluspunkt ist, dass sich Eigenkapitalerhöhungen und –senkungen bzw. Ein- und Austritte relativ "unbürokratisch" durch Eintragungen in die Liste der Genossenschaftsmitglieder umsetzen lassen. Und mit der Unternehmensgründung fallen die Mitglieder vorerst nicht unweigerlich aus der Arbeitslosenförderung heraus. Denn erst mit der Aufnahme des eigentlichen Geschäftsbetriebes und dem allmählichen Wachsen der Aufgabenfelder entstehen daraus für die Mitglieder nach und nach vertraglich begründete Arbeitsverhältnisse.

Auch bietet das demokratische Grundprinzip von Genossenschaften – „ein Mensch eine Stimme“ – Vorteile. Die relative Gleichheit motiviert zu mehr Einsatz und stärkt die Identifikation mit dem Betrieb. Darüber hinaus gefährdet ein Mitglied beim Austritt, anders als beim GmbH-Gesellschafter, nicht gleich die Existenz des ganzen Unternehmens. Und was eine Genossenschaft noch auszeichnet: Sie verbindet wirtschaftliche Leitbilder dauerhaft mit der Betriebsform. Genossenschaften stehen für Kooperation, gesellschaftliche Verantwortung, betriebliche und zwischenbetriebliche Demokratie. Das wirkt sich auf die Mitgliederbindung aus und bringt hohe Akzeptanz nach innen und außen, so der Freiburger Genossenschaftsexperte.

Doch allein durch die vielen Vorteile, die die inneren Strukturen von Genossenschaften gerade mittellosen Firmengründern bieten ist ihr wirtschaftlicher Erfolg noch nicht beschieden. Das A und O einer prosperierenden Unternehmensgründung ist die Geschäftsidee, ob es sich dabei um einen konventionelle oder eine Genossenschaftsgründung handelt ist zweitrangig. Sie bildet erst die Voraussetzung für eine langfristige Perspektive der Unternehmensgründung und für die Schaffung eigener dauerhafter Arbeitsplätze. So haben sich beispielsweise nach eingehender Umfeldprüfung zwei Selbsthilfegenossenschaften, die Freiburger SAGES eG i.G. und das „helpKontor“ in Freudenstadt der Alltagsassistenz für Senioren verschrieben. Die „euregio-it“, ein genossenschaftlicher Zusammenschluss mehrerer Computer- und Internetspezialisten aus Aachen und Umgebung bietet vielversprechenden Marktanalysen folgend einen Rundumservice für Internetauftritte an. Die „Lausitzer Zeitreisen“ im Brandenburgischen Lauchhammer dagegen verfolgen die touristische Erschließung ihrer Region und „Cena et Flora“ in Riesa verbinden Mittagstische für Schulen mit einem Gärtnerbetrieb, der bedarfsgerecht sowohl Gemüse als auch Zierpflanzen für Stadt und Privatkunden zieht.

Viele Anregungen für eine mögliche Vorgehensweise von Beschäftigungsträgern bietet die Firma Cena et Flora im sächsischen Riesa: Sie ist eine genossenschaftliche Ausgründung aus einer bestehenden bereits am Markt etablierten Beschäftigungseinrichtung, ein durch kirchliche Initiative entstandener Verein, dem Fördermittel gestrichen worden waren. Nur die Genossenschaftsausgründung konnte das Projekt vor dem endgültigen Aus retten und so einen Teil der geschaffenen Arbeitsstellen erhalten einschließlich einer weiteren Unterstützung durch die Kirche.

Die innova eG, Leipzig, begleitet Gründung und Aufbau von Genossenschaftsprojekten und qualifiziert dafür ihre Gründerinnen und Gründer. Derzeit betreut sie deutschlandweit rund 20 Projekte – gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, BMWA aus Mitteln des EQUAL-Programms der Europäischen Union.

Dr. Burghard Flieger

Kontakt zum Thema Selbsthilfegenossenschaften: innova eG, Dr. Burghard Flieger, Konstantinstr. 12, 04315 Leipzig Tel: 0341-6810 985, Fax: 0341-6811 786, E-mail: info@innova-eg.de

Zu diesem Thema gibt es eine kostenlose Vortrags- und Diskussionsveranstaltung am 22.Juni 2005 14.00-18.00 Uhr in der FH München-Pasing.

Themen: Selbsthilfegenossenschaften – Besonderheiten und Chancen, Genossenschaften als Unternehmen der Sozialen Ökonomie, Rechtsform und ihre Gestaltungsmöglichkeiten, Beispiele: „hausgemacht e.G.“ und „made in Hasenberg e.G.“

Anmeldung und weitere Infos bei IBPro

Finanzierung

startsocial 2005 - Wettbewerb für soziale Ideen und Projekte

Startsocial, der bundesweite Wettbewerb für soziale Ideen und Projekte, geht in die vierte Runde. Unter dem Motto "Hilfe für Helfer" unterstützt startsocial auch 2005 wieder 100 überzeugende soziale Projekte mit dreimonatigen Beratungsstipendien. Erfahrene Experten und Coaches aus der Wirtschaft und sozialen Institutionen bieten individuelle Unterstützung und helfen Ihnen bei der Umsetzung oder Professionalisierung Ihrer Projektidee. Die besten Stipendiaten werden von Bundeskanzler Gerhard Schröder, dem Schirmherrn von startsocial, persönlich ausgezeichnet und erhalten ein Preisgeld in Höhe von je 5.000 Euro.

Bewerbungen können bis zum 15. Juni 2005 eingereicht werden.

Weitere Informationen zum Wettbewerb sowie die Teilnahmeunterlagen unter www.startsocial.de.

Bertelsmann Stiftung stiftet Preis zum Thema: Junge Generation in Arbeit

Um der Politik Lösungsmöglichkeiten für das Problem der Jugendarbeitslosigkeit aufzuzeigen, wird die Bertelsmannstiftung im September 2005 ihren mit 150.000 Euro dotierten Carl Bertelsmann-Preis zum Thema "Junge Generation und Arbeit" vergeben. Das kündigte am 25.4. der Vorstandsvorsitzende Professor Heribert Meffert bei der Vorlage des Rechenschaftsberichtes für das Jahr 2004 in Gütersloh an.

Die Stiftung recherchiert derzeit international nach vorbildlichen Modellen für einen besseren Übergang von jungen Menschen in die Arbeitswelt. Dabei konzentriert sie sich auf die Gruppe der Hauptschüler, da hier die Übergangsquoten in eine duale Ausbildung besonders gering sind. Meffert begründete die Konzentration auf das Thema Jugendarbeitslosigkeit mit den Ergebnissen des aktuellen Standort-Checks, dessen Ergebnisse die Bertelsmann Stiftung ebenfalls vorgelegt hat. Danach liegt Deutschland im Hinblick auf die Arbeitslosenquote der 15- bis 24-Jährigen zwar noch auf dem 8. Platz von 21 untersuchten Industrienationen.

Rückfragen an: Andreas Henke, Telefon: 05241 8181129, E-Mail: andreas.henke@bertelsmann.de

Quelle: Bertelsmann Stiftung, 25. April 2005

Nachrichten

Aktive Arbeitsförderung der Arge in München

...Die „Arge München“ hat vor kurzem die finanzielle Zusicherung erhalten, 65 weitere Arbeitsvermittler einstellen zu können. Damit wird die vorgegebene Betreuungsrelation von 1 : 75 bei den Jugendlichen unter 25 Jahren und 1 : 225 bei den Personen über 25 Jahren damit weitgehend realisiert. ...

Die Steuerungsgremien der „Arge München“ - der Aufsichtsrat und der operative Ausschuss, die mit Vertretern der Landeshauptstadt München und der Agentur für Arbeit München paritätisch besetzt sind - haben in Abstimmung mit der Arge-Geschäftsführung ein Konzept entwickelt, das nun schrittweise umgesetzt wird.

Für Leistungen zur beruflichen Eingliederung von SGB II-Kunden steht im Jahr 2005 ein Budget von 91 Millionen € zur Verfügung – 58 Millionen aus Mitteln des Bundes und 33 Millionen als freiwillige Leistung der Landeshauptstadt München. Michael Baab, Geschäftsführer der "Arge München": "Eine zentrale Rolle in unserem Arbeitsmarktprogramm spielen die Zusatzjobs im Rahmen der Mehraufwandsentschädigung (MAW). Die „Arge München“ plant für das Jahr 2005 insgesamt ein Volumen von 2.800 MAW – Stellen. 1.958 dieser geförderten Beschäftigungsmöglichkeiten sind bereits eingerichtet. Bei mehr als 1.100 MAW - Stellen ist die Personalauswahl und die Besetzung schon erfolgt.

Zudem können viele der bereits bestehenden Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen stärker gefördert werden, als dies ursprünglich gedacht war. Bei der beruflichen Qualifizierung greifen die Arbeitsvermittler der „Arge München“ auf die Weiterbildungsangebote zurück, die von der Agentur für Arbeit München geprüft und als förderungsfähig anerkannt sind."

Quelle: Presseinformation Nr.3 der Arge

OVG: Vorrang für Freie Träger

Oberverwaltungsgericht bestätigt Caritasverbände: Kein Wettbewerbsvorteil mit Steuermitteln für Landschaftsverband

Der Kreis Steinfurt darf keine Jugendhilfeleistung an eine Einrichtung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vergeben. Dies hat das Oberverwaltungsgericht Münster entschieden und damit der Beschwerde der drei Caritasverbände Tecklenburger Land, Emsdetten-Greven und Rheine stattgegeben. Von grundsätzlicher Bedeutung über das Kreisgebiet hinaus ist die Begründung des OVG.

Das Gericht hat in seiner Begründung dargelegt, dass Träger der freien Jugendhilfe dann Vorrang haben müssen, wenn sie geeignete Dienste und Einrichtungen bereits vorhalten, erläutert der Justitiar des Diözesancaritasverbandes Münster, Peter Frings: "Damit ist verhindert worden, dass sich eine Einrichtung des Landschaftsverbandes einen Wettbewerbsvorteil verschafft." Für den Kreis Steinfurt ist dies die zweite Niederlage vor dem Oberverwaltungsgericht in wenigen Tagen. Ihm ist auch vorgeschrieben worden, die Caritas bei der Erbringung von Jugendhilfeleistungen zu beteiligen und diese nicht auszuschreiben.

Die drei Caritasverbände hatten Klage dagegen angestrengt, dass der Kreis Steinfurt bei der Erbringung von Leistungen der Sozialpädagogischen Familienhilfe auch das Westfälische Jugendheim Tecklenburg, eine Einrichtung des Landschaftsverbandes, beteiligen wollte. Sie führten vor Gericht aus, dass ein öffentlicher Träger verschiedenen privaten Anbietern letztlich unter Zuhilfenahme von Steuergeldern Konkurrenz machen wolle. Das Oberverwaltungsgericht stellte zwar fest, dass es keinen generellen Vorrang für die Träger der freien Jugendhilfe gebe. Aber die öffentliche Hand müsse sich immer dann zurückhalten, wenn sie in ausreichendem Umfang über Dienste und Einrichtungen verfügt, die die geforderten Aufgaben und Funktionen übernehmen können.

Aus Caritas in NRW Mai 2005. Hinweis: Urteil Ausschreibung: OVG Münster 12B1931/04 zu LWL: OVG MS

Verbilligte Eintritte für Mitglieder - schädlich für die Gemeinnützigkeit?

Dass Vereine ihren Mitgliedern Rabatte auf Leistungen gewähren, die zugleich auch Nichtmitgliedern angeboten werden, ist weit verbreitete Praxis. Zudem ist es in Hinsicht auf die Mitgliederbindung und -gewinnung auch sinnvoll. Typisch dafür sind ermäßigte Eintrittsgelder für Sport- und Kulturveranstaltungen.

Gemeinnützigkeitsrechtlich ist ein solches Verfahren aber nicht unbedenklich. Es handelt sich nämlich um Zuwendungen, die wegen des Grundsatzes der Mittelbindung ohne Gegenleistung nicht erlaubt sind. Soweit die Ermäßigung durch den Mitgliedsbeitrag abgedeckt ist, dürften bezüglich der Gemeinnützigkeit keine Bedenken bestehen. Ein problematische Grenze ist aber erreicht, wenn die Rabatte die Höhe des für den entsprechenden Zeitraum bezahlten Mitgliedsbeitrages überschreiten. Es liegen dann Zuwendungen an Mitglieder vor, die die Selbstlosigkeit des Vereins (und damit die Gemeinnützigkeit) beeinträchtigen.

In der Rechtsprechung und in den finanzbehördlichen Erlässen findet sich hierzu bisher aber keine Stellungnahme. Hier wird bezüglich der ermäßigten Eintrittsgelder lediglich die Frage der **steuerlichen Abzugsfähigkeit der Mitgliedsbeiträge** verhandelt:

"Die Beschaffung von verbilligten oder unentgeltlichen Eintrittskarten für Mitglieder zu Veranstaltungen, die auch der Allgemeinheit zugänglich sind, führt hingegen zu einem geldwerten Vorteil und zur Versagung des Abzugs der Mitgliedsbeiträge im Rahmen des § 10 b EStG. Die unentgeltliche Teilnahmemöglichkeit an "Dankeschönkonzerten" oder ähnlichen Veranstaltungen exklusiv für Fördermitglieder (geschlossene Veranstaltungen), die ihrem Charakter nach öffentlichen Veranstaltungen entsprechen, ist schädlich; Dies gilt ebenso für eine teilentgeltliche Teilnahmemöglichkeit. Eine Staffelung von Mitgliedsbeiträgen und daran anknüpfend unterschiedliche Vergünstigungen für Mitglieder führen immer zur Schädlichkeit. Bezogen auf die eingangs aufgeführten Sachverhalte bedeutet dies, dass in beiden Fällen ein Abzug der Mitgliedsbeiträge zu versagen ist" (OFD Frankfurt 22.01.2003, S 2223 A - 157 - St II 5).

Nach einem Beschluss der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder fördern Körperschaften, die ihren Mitgliedern geldwerte Vorteile gewähren, z.B. kostenlose oder verbilligte Eintrittskarten zu Veranstaltungen, (auch) die Freizeitgestaltung ihrer Mitglieder. Die Mitgliedsbeiträge an diese Körperschaften sind deshalb nicht abziehbar. Auf den Wert des geldwerten Vorteils kommt es nicht an; jeglicher geldwerter Vorteil ist schädlich für die steuerliche Abziehbarkeit der Mitgliedsbeiträge (OFD Hannover - 20.6.2002 - S 2223 - 268 - StO 215, Abo-Bereich).

Das lässt sich nebenher aber dahingehend auslegen, dass die Gewährung von Rabatten nicht grundsätzlich gemeinnützigkeitsschädlich ist. Andernfalls würden die Finanzbehörden das hier klarstellen.

Quelle: Nonprofit-Management - Vereinsinfobrief Nr. 87

Deutschland werden jährlich 3,8 Milliarden Euro gespendet

Diese und weitere Zahlen wurden am 11. April dieses Jahres gemeinsam von dem Nürnberger Konsumforschungsunternehmen GfK und dem Deutschen Spendenrat auf einer Pressekonferenz vorgestellt. Die Daten wurden im Rahmen des GfK Charity*Scopes ermittelt und basieren auf kontinuierlichen schriftlichen Erhebungen bei einer

repräsentativ ausgewählten Stichprobe von 10.000 Panelteilnehmern. Abgefragt werden im Charity*Scope Spendenvolumen, Spendenhöhe und bevorzugte gemeinnützige Bereiche. Die Erhebungen begannen am 1. Juli 2004. Bis zum 30. Juni 2005 wird erstmals ein ganzjähriger Überblick über das Spendenaufkommen entstanden. Das Engagement ist für die Bereiche Sport und Kinder/ Jugend mit 14,1 bzw. 14 Prozent nahezu identisch, gefolgt von den Kirchen (10,9) und Kultur (6,8).

Rechnet man zu anfangs genannten 3,8 Milliarden Euro Geldspenden noch das gesamte Beitrags- und Spendenaufkommen der Parteien und politischen Gruppen hinzu, beträgt die Summe der Finanzspenden in Deutschland insgesamt rund 4,2 Milliarden Euro pro Jahr.

Informationen: www.gfk.de, www.spendenrat.de, Quelle: Fundraising aktuell online Nr. 109 v. 18. April 2005

Qualitätsstandards bei Freiwilligenagenturen

Unter dem Motto „Qualität! Auf den Punkt gebracht“ hat die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (bagfa) ein Qualitätsmanagementsystem gestartet. Seit Anfang des Jahres überprüfen und sichern 35 Freiwilligenagenturen aus elf Bundesländern ihre Arbeit. Damit wollen sie die eigene Tätigkeit systematisch für ihre NutzerInnen - Freiwillige wie auch die Organisationen, die mit Freiwilligen arbeiten - sichtbar machen.

Weitere Informationen unter: <http://www.bagfa.de>

Erste Hilfe - Tipps für Unternehmen

Die BG-Zentrale für Sicherheit und Gesundheit - BGZ - hat die Berufsgenossenschaftliche Information (BGI) 509 zur ersten Hilfe im Betrieb vollständig überarbeitet. Damit liegt jetzt eine aktuelle Handlungshilfe zu allen einschlägigen Fragen und Lösungsvorschlägen für die Erste Hilfe im Betrieb vor.

<http://www.arbeitssicherheit.de>

Literatur / Medien

Ratgeber zum SGB III: Leitfaden für Arbeitslose

Bereits in der 22. Auflage ist der bewährte "Leitfaden für Arbeitslose des Arbeitslosenprojekts TuWas im Frankfurter Fachhochschulverlag erschienen. Das praktische Nachschlagewerk kostet 11 Euro und bietet auf fast 600 Seiten rechtlichen Rat bei allen Fragen zum Arbeitslosengeld (Alg). Der Band geht insbesondere auf die Änderungen des Sozialgesetzbuchs (SGB) III seit Januar 2005 ein und ist um das Kapitel "Beschäftigung von Ausländern" erweitert worden. Nicht mehr enthalten ist die Arbeitslosenhilfe, die nun als ALG II im SGB II geregelt ist. Dazu hat TuWas einen eigenen Leitfaden entwickelt, der ebenfalls im Fachhochschulverlag erhältlich ist. Übersichtliche Tabellen und Beispiele über die Berechnung des ALG, Bemessungsgrenzen und Beihilfen. Heikle Themen wie Zumutbarkeit von Arbeitsangeboten und

Widerspruch werden detailliert besprochen. Am Ende jedes Kapitels finden sich Adressen von Institutionen und Beratungsstellen. Der Leitfaden macht auf spezielle Programme für Arbeitssuchende und Arbeitgeber aufmerksam und erklärt zum Beispiel auch die Organisation des Weiterbildungsmarkts. Besonders hilfreich sind die Musterschreiben, die juristische Tricks auch für den Laien handhabbar machen.

www.fhverlag.de

Quelle: *einblick*, gewerkschaftlicher info-service, 11. April 2005

Veranstaltungen

„Sponsoring und mehr“

Wirtschafts-Unternehmen geben jährlich in Deutschland zweieinhalb Milliarden Euro für Sponsoring aus und spenden zusätzlich 400 Millionen Euro für gemeinnützige Zwecke. Sponsoring ist vor allem im Sport (Anteil: 60 Prozent), weniger in der Kultur und in relativ geringem Umfang im ökologischen und im sozialen Bereich zu einem Finanzierungsinstrument geworden.

Wer jedoch bei der Förderung durch ein Unternehmen allein nur an Geld und nur an Sponsoring denkt, reduziert von vorneherein die Vielfalt der Möglichkeiten und Anknüpfungspunkte, Unternehmen für bürgerschaftliches Engagement zu gewinnen. International ist dazu der Begriff des „Corporate Citizenship“ eingeführt. Darunter versteht man das über die eigentliche Geschäftstätigkeit hinausgehende Engagement eines Unternehmens zur Lösung gesellschaftlicher Probleme. Das Unternehmen setzt sich also gleichsam wie ein ‚guter Bürger‘ für das (lokale) Gemeinwesen, für die Gemeinschaft ein. Es gibt dabei keineswegs nur große und spektakuläre Projekte. Vor allem die kleinen und mittelständischen Unternehmen engagieren sich stark in ihrem Umfeld.

IBPro e.V. bietet zusammen mit dem EBW München eine Veranstaltung zu diesem Thema an:
„Sponsoring und mehr“ - Gesellschaftliches Engagement von Unternehmen (Corporate Citizenship).

Sie erfahren, wie fit Ihre Einrichtung als Partner der Unternehmen ist. Anhand zahlreicher Praxisbeispiele wird aufgezeigt, welche Kooperationsmöglichkeiten sinnvoll sind und wie Sie mit Firmen erfolgreich zusammenarbeiten können.

Folgende Referenten berichten dabei aus erster Hand:

- . Peter Lindlacher, IBPro e.V.: Wie attraktiv ist Ihre Einrichtung als Partner von Unternehmen?
- . Harriet Austen, Lichterkette e.V.: Corporate Volunteering - Kooperation Allianz-Lichterkette
- . Thilo Kraus, Microsoft Deutschland GmbH: Gesellschaftliches Engagement von Microsoft Deutschland GmbH
- . Alexander Gregory, EBW München: Unternehmensengagement: Stiftungen, Preise und Wettbewerbe
- . Konstantin von Harder, www.Fremdewelten.de: Partnerprogramme und Vermittlungsprovision für den guten Zweck
- . Sabine Frank, dropshop GmbH
- . Jan Bulka, BenefitBook
- . Klara Engl-Rezbach und Liv Pfluger, Verein Sozialsponsoring Ravensburg: Sponsoren-Pool gründen
- . Peter Lindlacher, IBPro e.V.: Die erfolgreiche Akquisition

Bei folgenden Unternehmen wurde angefragt: Eon-Energie, München, Travel Overland, München, Hopfisterei GmbH, München, Rischart Bäckerei, München

Termin: 20. Juni 2005, von 09.30 - 17.00 Uhr, Kosten: 110,00 Euro

Information und Anmeldung: IBPro e.V., (089) 47 50 61 oder info@ibpro.de

Stiftungen und Vereine: Fundraising für Ausbildung am 10.6. in Bonn

Ziel der Veranstaltung ist es, über Fundraisingstrategien der beruflichen Bildung zu informieren:

Marketing, Mitteleinwerbung und Organisationsmodelle (Förderverein oder Stiftung) sind dabei die Stichpunkte. Angesprochen werden Experten der beruflichen Bildung, insbesondere Projektträger von STARegio und Kooperationspartner des Patenschaftsprogramms, aber auch alle Personen, die sich für eine Vereins- oder Stiftungsgründung interessieren.

Vereins- und Stiftungsgründungen nehmen in Deutschland in den letzten Jahren zu. Die Ausbildungsstrukturprojekte des Bundesministeriums für Bildung und Forschung "STARegio" und "Patenschaftsprogramm für Ausbildung" möchten diesen Trend aufgreifen und für das Thema Ausbildung erschließen.

Kontakt: *Bundesinstitut für Berufsbildung, STARegio Strukturverbesserung der Ausbildung in ausgewählten Regionen, Kornelia Raskopp, Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn, raskopp@bibb.de*

Fachtag Sozialinformatik am 24. Juni 2005 Katholische FH Mainz

Der 1. Fachtag Sozialinformatik im Januar 2005 hat eine unerwartet breite Resonanz ausgelöst. Von den eingereichten Beitrags-Vorschlägen konnte nur knapp die Hälfte berücksichtigt werden und das Interesse der Teilnehmer an einer Fortführung war hoch. Beim 2. Fachtag steht neben der Lehre vor allem die elektronische Dokumentation Sozialer Arbeit im Mittelpunkt. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben und im Rahmen von Qualitätsmanagement wird in der Praxis immer häufiger Dokumentationssoftware eingesetzt. Die Nutzung solcher Systeme wurde bislang jedoch von Seiten der Wissenschaft nur wenig reflektiert. Sowohl die fachliche als auch die technische Konzeption der Programme beeinflussen die Kernprozesse Sozialer Arbeit jedoch erheblich.

Ziel des Fachtages ist es, Lehrende und Forschende im Feld der Sozialinformatik zusammen zu bringen und den fachlichen Diskurs zu bündeln. Er dient der Standortbestimmung, soll eine Basis für die Vernetzung der bislang verstreuten Aktivitäten bilden und Zukunftsperspektiven für das Fachgebiet entwickeln.

Organisation und Durchführung: Prof. Helmut Kreidenweis, FH Neubrandenburg, Dipl.Soz.päd. Thomas Ley, Universität Mainz (mail@thomas-ley.info)

Der Fachtag wird ohne Verwaltungsaufwand und kostenneutral durchgeführt. Es gibt weder Teilnahmebeiträge noch Honorare.

Anmeldung: Bis spätestens 6. Juni 2005 formlos per Mail an hk@ki-consult.de

IBPro-Seminare – noch freie Plätze

Titel	Termine	Kosten in €
Gebäudemanagement Wirtschaftliches Planen und Betreiben von Sozialimmobilien durch Facility-Management	07.-08.06.2005	260,00
Führen unter Druck Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit unter Druck bewahren, Freiräume schaffen, Grenzen ziehen, Techniken um dem Druck und Belastungen gegen zu wirken, Komplexität reduzieren lernen ...	09.-10.06.2005	240,00
Vorstandslehrgang: Gemeinnützigkeit und Steuern Vereinszweck und Steuerbegünstigung, wirtschaftliche Betätigung und ihre Grenzen, Rücklagenbildung, Spenden vs. Sponsoring, Steuerpflichten	14.6.2005	95,00
Das eigene Führungsverhalten Erleben – Wahrnehmen - Handeln Führungsverhalten und die Wirkungen, Überleben im Erwartungssandwich, Etablieren einer Führungskultur, Potentialcheck ...	11.-12.07.2005	220,00
Train the Trainer – Zusatzausbildung 3x3 Tage Präsentation und Rhetorik, Gruppenprozesse/Umgang mit Widerstand und Konflikten, Methoden/Didaktik	Ab 21.-23.9.2005 (drei Blöcke á drei Tage)	900 € alle 3 Blöcke

Nähere Information unter: www.ibpro.de oder Tel. (089) 47 50 61.

Stellenangebot

Buchhaltungskraft

Im Bereich der Buchhaltung / Mittelabrechnung von Qualifizierungsmaßnahmen suchen wir baldmöglichst eine erfahrene und engagierte Kraft für eine befristete Stelle.

Voraussetzungen: Buchhaltungserfahrung in gemeinnützigen Einrichtungen, Erfahrung in der Abrechnung öffentlicher Mittel (ESF), EDV-Erfahrung (Word, Excel), Teamfähigkeit, Spaß an der Arbeit.

Umfang: 19,25 Stunden. Vergütung in Anlehnung an BAT .

Kontakt: IBPro e.V., z.H. Dieter Harant, Einsteinstr. 173, 81829 München, info@ibpro.de